



2. Ratsbüro für das Jahr 2025 – Wahlen

Ressort
Sitzung

Präsidentiales
14.11.2024

Der Stadtrat wählt das Ratsbüro für das Jahr 2025.

nid 0.1.6.3 / 7

Sachlage / Vorgeschichte

Gemäss Artikel 52 Absatz 1 der Stadtordnung sind für das Jahr 2025 zu wählen:

- Präsidentin oder Präsident des Stadtrates
- 1. und 2. Vizepräsidentin oder Vizepräsident des Stadtrates
- 2 Stimmzählerinnen oder Stimmzähler

Sie bilden das Ratsbüro.

Beschlussentwurf

Der Stadtrat von Nidau beschliesst gestützt auf Artikel 52 Absatz 1 der Stadtordnung und Artikel 12 Absatz 3 der Geschäftsordnung des Stadtrates von Nidau:

1. Für die Amtsdauer vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025 wird das Ratsbüro wie folgt gewählt:
 - a) Präsidentin oder Präsident des Stadtrates:
 - b) 1. Vizepräsidentin oder 1. Vizepräsident des Stadtrates:
 - c) 2. Vizepräsidentin oder 2. Vizepräsident des Stadtrates:
 - d) Stimmzählerin oder Stimmzähler:
 - e) Stimmzählerin oder Stimmzähler:

2560 Nidau, 22. Oktober 2024 mem